

Sitzungsvorlage 2021/100

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Nina Bastin

Stand: 01.04.2021

Az.

Beteiligung:

Bildungs-, Sport - und Sozialausschuss	21.04.2021	öffentlich
--	------------	------------

**Investitionskostenzuschuss für die Kindertagesstätte St. Theresia im Lerchenweg
- Sanierung des Kindersanitärbereichs**

Beschlussvorschlag:

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 131.700 € (rund 85% der Gesamtkosten) für die Sanierung des Kindersanitärbereichs in der Kindertagesstätte St. Theresia in der Schussensiedlung. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180500.

Sachverhalt:

1. Aktueller Stand und weitere Schritte

Für die Kindertagesstätte St. Theresia, Lerchenweg 17, in der Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg, besteht aktuell die Betriebserlaubnis für insgesamt 3 Gruppen. Dies sind derzeit zwei Regelgruppen mit Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, wobei eine Gruppe als heilpädagogische Gruppe mit 15 Kindern geführt wird. Zudem gibt es eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Bei allen drei Gruppen werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten.

In der Kita St. Theresia soll im Rahmen des Kita-Sanierungsprogramms 2021 der Kindersanitärbereich saniert werden. Die Maßnahme ist insbesondere aufgrund der vorgegebenen Mindeststandards für die Sanitärausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie der geänderten Hygieneanforderungen dringend erforderlich.

Die Kita St. Theresia wurde ursprünglich als 2-gruppige Kindertageseinrichtung geplant und gebaut. Die Einrichtung wurde später um eine dritte Gruppe erweitert, ohne dass die Sanitärausstattung angepasst wurde. Den drei Gruppen stehen derzeit folgende sanitäre Einrichtungen zur Verfügung:

5 WCs
6 Handwaschbecken auf derselben Einrichtungshöhe
1 Dusche mit sehr beengtem, provisorischem Wickelplatz

Mittlerweile haben sich die Anforderungen hinsichtlich den vorgegebenen Mindeststandards bei der Sanitärausstattung in Kindertageseinrichtungen geändert. Die Mindestvorgaben bei den derzeit betriebserlaubten 60 Kinder (2x 25 Regelgruppe, 10 Krippe) sehen folgende Ausstattung des Kindersanitärbereichs vor:

Krippe:

1 WC und 1 Handwaschbecken, altersgerecht (1 pro 10 Kinder)
1 Wickelbereich pro Gruppe
1 Dusche für bis zu 2 Gruppen (kann auch im Wickelbereich sein)

Regelgruppen:

5 WCs und Handwaschbecken, altersgerecht (1 pro 10 Kinder)
1 Wickelbereich pro Ü3-Einrichtung
1 Dusche pro Ü3-Einrichtung

Es fehlt demnach im Grunde die Sanitärausstattung für eine Gruppe (Krippe) komplett.

2. Geplante Maßnahme

Die Erweiterung des bestehenden Sanitärbereichs ist aufgrund der sehr engen räumlichen Situation nicht möglich, da schon jetzt z.B. der Wickel- und Duschbereich zu beengt ist. Es ist daher in jedem Falle ein zusätzlicher Sanitärbereich durch Anbau oder Umbau erforderlich. Da es derzeit nur einen Kindersanitärbereich und somit keine Ausweichmöglichkeiten gibt, kann die Sanierung nur während der Sommerferien erfolgen.

In einem ersten Bauabschnitt soll daher der bestehende Sanitärbereich an die geltenden Hygieneforderungen angepasst und WCs wandhängend und die Waschbecken höhenverschieden eingebaut, die Duschen und Fliesenoberflächen werden erneuert.

Die Maßnahmenbeschreibung und die Kostenberechnung geht derzeit bei den erforderlichen zusätzlichen Sanitäreinrichtungen für die Krippengruppe von einem neuen Erweiterungsraum an der Ostseite aus. Da ein Anbau aber aufgrund der Notwendigkeit eines Bauantrags teurer und auch zeitlich länger gehen würde, wird derzeit noch geprüft, ob die erforderlichen Sanitäreinrichtungen evtl. auch durch Umbau des bestehenden Abstellraums inkl. nicht genutzter Küche in der Krippe geschaffen werden kann. Sollte diese Variante möglich sein, wird in jedem Fall der Umbau favorisiert und entsprechend in einem 2. Bauabschnitt (vermutlich Weihnachtsferien) umgesetzt.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kindersanitärbereichs liegen laut Kostenschätzung des zuständigen Architekten bei max. 163.175 € brutto (inkl. Architektenhonorar), wenn man von einem Anbau eines Erweiterungsraumes ausgeht. Da hier auch Belange des neuen Familienzentrums berücksichtigt würden, wird sich die Kath. Gesamtkirchengemeinde mit einem zusätzlichen Anteil von 8.250 € an den Investitionskosten beteiligen. Bei einem Umbau im Bestand kann von deutlich niedrigeren Planungskosten (keine Baugenehmigung erforderlich!) ausgegangen werden, so dass die Gesamtkosten bei max. 155.250 € liegen würden.

Gemäß dem Kita-Vertrag beteiligt sich die Stadt je Maßnahme mit 85 % an den Gesamtkosten (die restlichen 15% werden vom Träger selbst finanziert), was einem max. Zuschuss der Stadt in Höhe von rund 132.000 € entspricht. Dieser basiert auf den max. Gesamtkosten bei einem Erweiterungsraum von 163.175 € abzüglich des Anteils von 8.250 € für das Familienzentrum und somit max. zuwendungsfähigen Kosten von 154.925 € oder den Kosten eines Umbaus von max. 155.250 €. Unabhängig des Ausgangs der Prüfung der beiden Varianten Anbau oder Umbau wird der Investitionskostenzuschuss damit für die Stadt bei max. 132.000 € liegen.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	132.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	3650010140
Bezeichnung Kostenstelle	Betr. Kinder bis Schuleintritt in Kita
Seite im Haushaltsplan	364
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	700.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180500 Unterhaltszuschüsse für Kita

Anlage/n:

- Anlage 1: Antrag des Trägers auf Übernahme eines Investitionskostenzuschusses
 Anlage 2: Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung